

II- 7494 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

593/A.B.
zu 546/J.
Präs. am 10. Aug. 1972

Zl. 36.757-PrM/72

9. August 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 546/J an
den Bundeskanzler, betreffend struktur-
politische Maßnahmen, insbesondere Maß-
nahmen gegen Abwanderung von Arbeitskräf-
ten in den o.ö. Grenzgebieten

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat STAUDINGER, Dr. ZITTMAYR,
KRAFT und Genossen haben am 15. Juni 1972 unter der Nr. 546/J
an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend strukturpoli-
tische Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen gegen Abwanderung
von Arbeitskräften in den o.ö. Grenzgebieten, gerichtet, wel-
che folgenden Wortlaut hat:

"Vor kurzer Zeit sprachen beim Bundeskanzler Vertreter der
Bundswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberöster-
reich vor, um Maßnahmen gegen die Abwanderung österrei-
chischer Arbeitskräfte in die BRD zu urgieren. Da die Zahl der
im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher sich von
32.000 im Jahre 1970 auf 48.000 im Jahre 1972 erhöht hat,
da außerdem eine umfangreiche und langfristige Regionalförde-
rung in Bayern - mit den österreichischen wirtschaftsförder-
nden Maßnahmen nicht mehr annähernd vergleichbar - eine Ver-
schärfung der bisherigen Entwicklung erwarten läßt, entsteht
für die in Rede stehenden o.ö. Grenzgebiete eine sehr ernste
Situation.

Nun hat der Herr Bundeskanzler schon in der Regierungserklä-
rung 1970 angekündigt, "die Investitionstätigkeit der öster-

- 2 -

reichischen Unternehmungen solle durch den Ausbau eines Systems moderner Förderungsmaßnahmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen". Ferner sagte der Bundeskanzler, es werde "eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und rentablen Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Zählen Sie die oberösterreichischen Gebiete an der Grenze zur BRD zu jenen "strukturschwachen" und "wirtschaftlich gefährdeten" Gebieten, für welche Sie schon in der Regierungserklärung 1970 besondere Förderungsmaßnahmen in Aussicht stellten?
2. Wenn ja, wie erklären Sie dann die in einer Zeitungsmeldung (Kammernachrichten der o.ö. Handelskammer) behauptete Tatsache, Sie hätten den vorsprechenden Vertretern der Handelskammer Oberösterreich und der Bundeswirtschaftskammer gegenüber nur eine "Prüfung" der Angelegenheit in Aussicht stellen, also keineswegs auf ein bereits vorliegendes Aktionskonzept der Bundesregierung oder gar auf bereits in Gang befindliche oder schon durchgeführte Maßnahmen hinweisen können?
3. Wenn nein, welche Gebiete zählen Sie dann zu den "strukturschwachen" und "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", von denen in der Regierungserklärung 1970 die Rede ist, und welche Maßnahmen wurden für diese anderen Gebiete von der Bundesregierung in Gang gesetzt, durchgeführt oder vorbereitet?

- 3 -

4. Welche Maßnahmen wurden bei der erwähnten Vorsprache von den Vertretern der Handelskammer Oberösterreich angeregt und welche der angeregten Maßnahmen wird die Bundesregierung bis zu welchem Zeitpunkt durchführen?
5. Sind die in der Anfragebegründung zitierten Programmpunkte der Regierungserklärung 1970 trotz der Tatsache noch gültig, daß Sie in der Regierungserklärung 1971 weder inhaltlich noch wörtlich wiederholt wurden?
6. Was hat die Bundesregierung konkret zur Verwirklichung der in der Anfragebegründung zitierten Programmpunkte der Regierungserklärung 1970 getan?
7. In der Regierungserklärung 1970 sprechen Sie von einem "langfristigen wirtschaftspolitischen Konzept" der Bundesregierung. Gibt es dieses Konzept? Wenn ja, enthält es außer allgemeinen Formulierungen auch einen Katalog konkreter wirtschaftspolitischer Maßnahmen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Am 31. Mai 1972 fand bei mir im Beisein des Herrn Vizekanzlers Ing. Häuser mit Herrn Präsidenten Ing. Sallinger und weiteren Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Landeskammern von Oberösterreich und Salzburg, Tirol und Vorarlberg eine Aussprache statt, bei der die durch die Abwanderung von österreichischen Arbeitskräften aus den der Bundesrepublik Deutschland grenznahen Gebieten verursachten Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge von den Vertretern der Bundeskammer vorgelegt wurden. In einem Schreiben der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft vom 8. Juni 1972 wurden mir die wesentlichen Anliegen der Handelskammerorganisation nochmals zusammengefaßt zur Kenntnis gebracht.

Mit den in Rede stehenden Problemen wurde ich schon frühzeitig befaßt und konnte mich in zahlreichen Gesprächen mit politischen Mandataren und Vertretern der Interessenverbände der betroffenen Bundesländer und Gemeinden umfassend informieren. So fand auch in der 3. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz am 16. Mai 1972 ein Meinungsaustausch zwischen

den Landeshauptmännern von Oberösterreich, Tirol, Salzburg und Vorarlberg und den Mitgliedern der Bundesregierung statt, in dem übereinstimmend festgestellt wurde, daß der Abschluß der Olympiabauten in München wohl nicht zu einer totalen Abnahme der Abwanderung von Arbeitskräften in die Bundesrepublik Deutschland führen wird. Der ursprünglich angenommene Investitionsboom in Süddeutschland, außerhalb von München, werde jedoch nach Aussagen von Mitgliedern der bayrischen Staatsregierung ausbleiben. Der Zuwachs von österreichischen Arbeitskräften wird nach der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen außer in den Jahren 1971 - 1976 ca. 20.000 - 30.000 Arbeitskräfte betragen, was einen jährlichen Zuwachs von 4.000 - 6.000 bedeutet. Dieser Zuwachs ist jedoch wesentlich geringer als jener in den letzten beiden Jahren, als insgesamt 16.000 Abwanderer allein nach Süddeutschland zu verzeichnen waren.

In der ÖROK-Sitzung am 16. Mai 1972 wurde ich festgestellt, daß nicht nur das Lohnniveau in Österreich das alleinige Motiv für die Abwanderung darstellt und daß nur ein koordiniertes Maßnahmenpaket von Bund und Ländern langfristig zu einer strukturellen Verbesserung der betroffenen Gebiete führen kann. Ein derartiges Maßnahmenpaket wird derzeit innerhalb der ÖROK erarbeitet, worauf ich im Zuge der Anfragebeantwortung noch zu sprechen kommen werde. Ich werde in meiner Stellungnahme vor allem auf jene Punkte der Anfrage eingehen, die die ÖROK und das Bundeskanzleramt betreffen, da die speziellen Maßnahmen der zuständigen Ressorts in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen an Vizekanzler Häuser (Nr.544/J), Bundesminister Androsch (545/J) und Bundesminister Staribacher (Nr.543/J) enthalten sind.

Zu Frage 1:

II: Hinblick auf die Abgrenzung "strukturellschwacher und gefährdeter Gebiete" möchte ich folgende sagen: Im Finanzausgleichsgesetz 1967 § 18, Ziffer 1 ist festgelegt, daß der Bund den Ländern zweckgebundene Zuschüsse zur Förderung von wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten, insbesondere unter Bedacht-

- 5 -

nahme auf die geographische Lage sowie unter Bedachtnahme auf die Finanzkraft und die Arbeitslosenziffer in den zu fördernden Gebieten gewähren kann. Nach den zwischen Bund und den Bundesländern einvernehmlich erstellten Richtlinien zur Verteilung der zweckgebundenen Zuschüsse zählen die Ge-

richtsbezirke: Aigen im Mühlkreis
Lembach im Mühlkreis
Rohrbach , OÖ
Engelhartszell
Obernberg am Inn
Schärding

zu den förderungswürdigen Gebieten. Die Gerichtsbezirke des politischen Bezirkes Braunau am Inn wurden nicht den förderungswürdigen Gebieten zugeordnet.

Ich bin der Auffassung, daß der rasche Strukturwandel in der Wirtschaft mit den genannten Kennziffern in den einzelnen Landesteilen nicht mehr ausreichend genau umschrieben werden kann. Hinzu kommt, daß derzeit sektoral und räumlich tief gegliederte Statistiken noch fehlen, was schon in früheren Regionalanalysen wiederholt und erst kürzlich auch in der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zur regionalen Strukturpolitik festgestellt wurde. Da auch Bund, Länder und Gemeinden betroffen sind, erschien nachstehendes Vorgehen, welches innerhalb der ÖROK abgewickelt wird, zweckmäßig.

Im Rahmen der Erstellung des Raumordnungskonzeptes für Österreich ist ein multidimensionaler Kriteriensatz zu erarbeiten, um die wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und infrastrukturellen Gegebenheiten sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch für kleine räumliche Einheiten zu erfassen und zu bewerten.

Hiefür waren und sind zwei Voraussetzungen zu schaffen:

1. Erarbeitung der theoretischen Grundlagen zur Regionalanalyse.

Einer Anregung von Fachleuten folgend machte ich bei der konstituierenden Sitzung der ÖROK am 25. Feber 1972 den Vor-

- 6 -

schlag, den Raumordnungsbeirat zu beauftragen,

- gleichartige Kriterien für die Bestandsaufnahme des regionalen Entwicklungsstandes, und
- einheitliche Grundsätze für die anzustrebende Raumordnung

zuerarbeiten. Dieser Vorschlag wurde in der 2. Sitzung der ÖROK am 17. Juni 1971 einstimmig angenommen und zwei Arbeitskreise des österreichischen Raumordnungsbeirates haben ihre Arbeit aufgenommen und zur 3. Sitzung der ÖROK am 16. Mai 1972 einen Zwischenbericht vorgelegt. In den bisherigen Arbeitsergebnissen wird besonders darauf hingewiesen, daß neben regionalisierten wirtschaftlichen Daten auch außerwirtschaftliche Daten, die vor allem das Gesundheits- und Fürsorgewesen, Bildung und Kultur, Erholung und den Umweltschutz betreffen, erfaßt werden müssen. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Winter 1972/73 abgeschlossen sein und eine der notwendigen Grundlagen für die Erstellung des Raumordnungskonzeptes darstellen.

2. Parallel dazu ist ein Unterausschuß der ÖROK mit der Erstellung des österreichischen Raumordnungskonzeptes befaßt.
3. Aufbau eines umfassenden statistischen Informationssystems
Das Österreichische Statistische Zentralamt arbeitet derzeit am Aufbau eines integrierten statistischen Informationssystems (ISIS), um den Anforderungen der Verwaltung und Wissenschaft nach umfassenden Daten gerecht zu werden.

Nach Abschluß dieser skizzierten Arbeitsgänge wird es möglich sein, für das gesamte Bundesgebiet gleichartige Kriterien zur Abgrenzung von Problemgebieten anzuwenden und differenzierte Maßnahmen gezielt einzusetzen.

Die in diesem Anfragepunkt gestellte Frage kann daher erst nach Vorlage der Ergebnisse der genannten Untersuchung eindeutig beantwortet werden.

- 7 -

Zu Frage 2:

Die Tatsache, daß ich in der erwähnten Vorsprache eine Prüfung des genannten Sachverhaltes zugesichert habe, kann nicht mit der Frage in Zusammenhang gebracht werden, ob die öö. Gebiete an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zu den strukturschwachen und wirtschaftlich gefährdeten Gebieten gezählt werden.

Sie ergibt sich vielmehr aus dem Fortschritt der im Gang befindlichen Untersuchungen.

Da ich, wie erwähnt, schon frühzeitig über die Probleme in den Abwanderungsgebieten informiert wurde, beauftragte ich das Büro für Raumplanung im Bundeskanzleramt im Frühjahr 1972, auf Basis der damals verfügbaren Informationen eine Problemdarstellung für die 2. Sitzung der ÖROK am 17. Juni 1971 auszuarbeiten. Der Vertreter des Bundeskanzleramtes beantragte in der Sitzung der Stellvertreterkommission am 8. Juni 1971 einen Unterausschuß zur Behandlung der Auswirkungen der Entwicklung im bayrischen Raum auf Österreich einzusetzen. In diesem Unterausschuß sind die zuständigen Ressorts, die Landesregierungen, der Österreichische Städte- und Gemeindebund und die Interessensverbände vertreten.

Im Unterausschuß wird die Auffassung vertreten, daß die für Bayern langfristig aufgestellten Entwicklungsziele ein Äquivalent auf österreichischer Seite in der Erstellung des Raumordnungskonzeptes für Österreich finden müssen. Es ist daher zwischen kurzfristig und langfristig zu setzenden Maßnahmen zu unterscheiden, wobei die langfristigen Maßnahmen an den Zielvorstellungen des österreichischen Raumordnungskonzeptes zu orientieren wären. Eine solche Auffassung soll aber nicht die Untersuchungen und Einleitung kurzfristig erforderlichen Maßnahmen verzögern.

Es wurde daher für die Festlegung der Prioritäten innerhalb der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen unter Verwendung der bisherigen Spezialstudien ein umfangreicher Maßnahmenkatalog

- 8 -

zusammengestellt, der einerseits das dem Bund zur Verfügung stehende Instrumentarium als auch andererseits die Maßnahmenvorschläge von seiten der Bundesländer, der Interessenvertretungen und des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen enthält.

Aufgabe des Unterausschusses ist es nun, aus diesem Maßnahmenkatalog ein zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmtes Maßnahmenpaket unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten und seiner Wirksamkeit zur Lösung der anstehenden Probleme auszuarbeiten. Der ÖROK wurde für die 3. Sitzung am 16. Mai 1972, an der auch ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft teilgenommen hatte, ein Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse dieses Unterausschusses vorgelegt. Aus den oben angeführten Gründen habe ich daher bei der Aussprache am 31. Mai 1972 den Vertretern der OÖ. Handelskammer mitgeteilt, daß derzeit der gesamte Maßnahmenkatalog geprüft werde.

Zu Frage 3:

Wie bereits den vorhergehenden Ausführungen zu entnehmen ist, wird eine bundeseinheitliche Abgrenzung von Problemgebieten derzeit von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam erarbeitet. Auf Grund der Ergebnisse bisheriger Regionalanalysen, hier sei besonders auf die Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes, herausgegeben von der Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung, Wien 1970 und auf die Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur regionalen Dynamik der österreichischen Wirtschaft, Wien 1966 verwiesen, wurden schon damals Gebiete mit besonderen Problemen identifiziert. So habe ich auch in der Regierungserklärung am 27. April 1970 darauf hingewiesen, daß das regionale Leistungs- und Wohlstandsgefälle zwischen den Verdichtungsräumen und den schwach strukturierten Entleerungsgebieten eine aktive Raumordnungspolitik erfordert. Ziel einer aktiven Raumordnungspolitik ist es, jene Voraussetzungen zu schaffen, die annähernd gleichwertige Erwerbs- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Siedlungsgebieten des Landes ermögli-

- 9 -

chen. Diese grundsätzliche Zielsetzung wurde von seiten des Bundes in dem zuständigen Unterausschuß der ÖROK zur Diskussion gestellt, da sie nur im kooperativen Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften zu realisieren ist.

Weiters habe ich in meiner Regierungserklärung am 27. April 1970 das besondere Entwicklungserfordernis an den Gebieten entlang der Grenze gegenüber der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien betont. Dieser Absichtserklärung folgend hat daher die Bundesregierung an die ÖROK den Antrag gerichtet, Grundsätze für die Entwicklung der genannten Gebiete in der ÖROK festzulegen und einen Unterausschuß zur Ausarbeitung konkreter Entwicklungsmaßnahmen einzusetzen. Der Antrag der Bundesregierung und der den gleichen Problemkreis betreffende Antrag der NÖ. Landesregierung wurde von der ÖROK einstimmig angenommen. Damit anerkannt die Träger der Raumordnungspolitik in Österreich das besondere Entwicklungserfordernis dieser Grenzgebiete. Auf Grundlage des kooperativen Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Gemeinden sollen jene Maßnahmen gefunden und durchgeführt werden, die den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rückstand der Grenzgebiete aufheben und die Voraussetzungen für eine langfristige Prosperität sichern.

Ferner habe ich in der Regierungserklärung vom 27. April 1970 darauf hingewiesen, daß eine gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft im entscheidenden Ausmaß für den Wohlstand des ländlichen Raumes die Voraussetzung bildet und die Erhaltung der Kulturlandschaft gewährleistet. Im besonderen ist hier den Bergbauerngebieten Beachtung zu schenken. In Erkenntnis dieser Notwendigkeit wird das im Jahre 1972 erstmals entwickelte Bergbauernsonderprogramm zu einer integrierten Wirtschaftsförderung in diesen Gebieten beitragen. Um die sachlichen Schwerpunkte räumlich und zeitlich festzulegen, haben in den Bundesländern Landeskommissionen zur Regionalförderung unter Mitwirkung aller Wirtschaftsgruppen die Arbeit aufgenommen. Insgesamt sieht die Bundesregierung

- 10 -

zur Realisierung des fünfjährigen Bergbauernsonderprogrammes Mittel in der Höhe von 1,5 Milliarden öS vor.

Zu den genannten Gebieten kommen vor allem noch jene Gebiete, die durch eine Dominanz von Betrieben in stagnierenden Wirtschaftssektoren und Branchen gekennzeichnet sind und kurz als "alte Industriegebiete" bezeichnet werden. Schwerepunktmäßig wurden diese Gebiete in die von der Bundesregierung im April 1972 beschlossenen Richtlinien für die Vergabe von ERP-Großkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte aufgenommen, wobei besonders die in der Regierungserklärung angeführten Grundsätze berücksichtigt wurden. Investitionen werden besonders dann gefördert, wenn sie im Rahmen des Schwerpunktes "regionale Strukturpolitik" eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten
(mit Ausnahme der durch das ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in bestimmten Kohlenbergbaugebieten begünstigten Reviere)

Vorhaben zur Neuerrichtung von zukunftssicheren industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in jenen Bergbaugebieten, die nur geringe Zukunftschancen haben und in denen - zumindestens durch eine nicht länger aufschiebbare Rationalisierung - Arbeitskräfte frei werden. Der Modellfall Aichfeld-Murboden hat gezeigt, daß es dabei eines konzentrierten und vielseitigen Mitteleinsatzes bedarf.

- b) Sanierung von gefährdeten Industriegebieten

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden. Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich eine Branchenkrise der heute

- 11 -

dort dominierenden Industrien zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren bevorzugt zu fördern.

c) Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfte-reserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunfts-sichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfte-reserven zu fördern.

d) Abstimmung der Kreditförderung mit Infrastrukturausbau und Arbeitsmarktpolitik

Regionale Förderungsmaßnahmen sind mit dem Ausbau der Infrastruktur und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Zielsetzungen abzustimmen.

e) Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind insbesondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgenland, die Oststeiermark sowie Teile Kärntens.

f) Berücksichtigung der kooperativen Regionalpolitik

Förderung abgestimmter Planungen der Raumordnungsträger, Berücksichtigung der verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten zwischen östlichen und westlichen Teilen des Bundesgebietes und grenzüberschreitender Planungen.

Zu Frage 4:

In der erwähnten Vorsprache am 31. Mai 1972 wurde von den Vertretern der OÖ. Handelskammer eine Reihe von Maßnahmen angeregt, die in einem an mich gerichteten Schreiben der Bundeskammer vom 8. Juni 1972 noch ausführlich dargestellt und begründet wurden. Es handelt sich dabei um folgende Vorschläge:

- 12 -

1. Schaffung einer Rationalisierungskreditaktion
2. Schwerpunktbildung bei den bestehenden Kreditaktionen insbesondere bei den Förderungsmaßnahmen bei dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz
3. Verabschiedung eines Ausländerbeschäftigungsgesetzes
4. Erleichterung bei Überstundenbewilligungen
5. Hinaufsetzung der Grenzbeträge für geringfügige Beschäftigung im Sozialversicherungsrecht
6. Bei einer weiteren Anhebung des Lohnniveaus soll einer Steigerung der Direktlöhne der Vorrang vor einem weiteren Ausbau der gesetzlichen, kollektivvertraglichen und betrieblichen Lohnnebenkosten eingeräumt werden
7. Verstärkter Einsatz der Wohnaufförderungsmittel vor allem eine entsprechende Vergünstigung bei der Errichtung von Werkswohnungen
8. Verpflichtung der Länder im Rahmen des Wohnaufförderungsgesetzes 1968 5 % der zur Verfügung stehenden Förderungs-mittel für die Förderung von Wohnungen und Heimen für Dienstnehmer zu verwenden
9. Steuerliche Begünstigung von Nebenerwerbstätigkeiten und Mehrarbeit durch Einführung eines Freibetrages von S 10.000,- jährlich
10. Ausbau von Infrastruktureinrichtungen des Bundes
11. Anpassung der Abschreibungsmöglichkeiten für Gemeinschafts- und Sozialeinrichtungen in Betrieben an jene Sätze, die für Werkswohnungen gelten
12. Einführung eines zweijährigen Respiros bei den Kreditaktionen des Bundes für Betriebe in Grenzgebieten
13. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in der Richtung, daß bei Arbeitskräftemangel durch Abwanderung den Betrieben Umstellungsbeihilfen gewährt werden können.

Über die Punkte 3. bis 6. und 13. wird der Herr Vizekanzler über die Punkte 1., 2. und 12. wird der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und über die Punkte 9.

- 13 -

und 11. wird der Herr Bundesminister für Finanzen jeweils in seiner Anfragebeantwortung Auskunft geben.

Zu den Punkten 7. und 8. möchte ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgendes mitteilen.

Die Verwendung der Wohnbauförderungsmittel nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 erfolgt durch die Bundesländer, denen die Vollziehung des genannten Bundesgesetzes obliegt. Um einen effektiven Einsatz dieser zweckgebundenen öffentlichen Mittel und ferner eine Steigerung der Wohnbauleistung zu erreichen, wurden durch die am 30. Mai 1972 im Nationalrat einstimmig beschlossene Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl.Nr.252, die Finanzierungsmodalitäten geändert, so durch die Fixierung der Höhe der zu gewährenden Förderungsdarlehen in der Höhe von 45 v.H. der Gesamtbaukosten und die Einführung von Annuitätenzuschüssen zur Stützung von Kapitalmarktdarlehen, die zur Errichtung von geförderten Klein- und Mittelwohnungen in der Höhe von maximal 45 v.H. notwendig sind. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtbaukosten sind vom Förderungswerber aus Eigenmitteln aufzubringen.

Um die Errichtung von "Werkswohnungen" zu erleichtern, wurden die einschlägigen Bestimmungen des § 23 Wohnbauförderungsgesetz 1968 mit der zitierten Novelle geändert. Ab 1. Jänner 1973 besteht gemäß § 23 Abs.1 auch für natürliche Personen die Möglichkeit, Klein- und Mittelwohnungen für ihre Dienstnehmer mit Hilfe von öffentlichen Mitteln zu errichten; eine diesbezügliche Möglichkeit wurde auch Gemeinden im Abs.2 der zitierten Bestimmung eingeräumt. Anderen juristischen Personen kann diese Förderung nach der Bestimmung des Abs.4 des § 23 gewährt werden.

Zu den Vorbringen "die Länder wären zu verpflichten, 5 %

der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel für die Förderung von Wohnungen und Heimen für Dienstnehmer zu verwenden" wird bemerkt, daß es den Ländern, denen allein die Vollziehung der Förderungsbestimmungen zukommt, im Rahmen dieser Bestimmungen freisteht, in dem erforderlichen und von ihnen zu vertretenden Ausmaß die Errichtung von Wohnungen und Heimen, die der Unterbringung von Dienstnehmern dienen, zu fördern. Um eine dem Zweck entsprechende Förderung vornehmen zu können, werden sich die Länder nunmehr nach den Wohnbauprogrammen, zu deren Erstellung sie nach der Bestimmung des § 25 Wohnbauförderungsgesetz 1968 in der Fassung der Novelle 1972, BGBl.Nr.232, verpflichtet sind, zu richten haben. Diese zeitlich und räumlich gegliederten Wohnbauprogramme sind nach der zitierten Bestimmung unter Berücksichtigung der Schwerpunktbildung in industriellen Ballungsräumen und Entwicklungsgebieten von den Ländern zu erstellen, wobei insbesondere auf den Wohnungsbedarf, die regionalwirtschaftlichen sowie arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse und auf die wirtschaftliche Entwicklung Bedacht zu nehmen sein wird.

Zusätzlich möchte ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu diesen Punkten noch folgendes mitteilen:

Im Rahmen der Förderung von sozialpolitischen Maßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden Baubehilfen und Agrarinvestitionskredite für die Errichtung von Eigenheimen durch land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und für den Dienstwohnungsbau gewährt. Diese Beihilfen wurden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1972, bis zu 37,5 % erhöht. Im Rahmen dieser Förderungsmaßnahme können verheiratete Landarbeiter nicht rückzahlbare Baubehilfen bis zu einer Höhe von S 75.000 und verheiratete Forstarbeiter Baubehilfen bis zu einer Höhe von S 55.000 erhalten. Dazu kommt ein Betrag von S 8.000 für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende unversorgte Kind.

- 15 -

Zum Punkt 10 möchte ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgendes mitteilen:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist vor allem auf die Ergänzung des hochrangigen Straßennetzes bei der Beschlußfassung über das Bundesstraßengesetz 1971 hinzuweisen, mit dem neben der schon früher vorgesehenen Innkreis-Autobahn A 8 zwei Schnellstraßen das Innviertel erschließen sollen und insbesondere den Hauptort Braunau mit dem übrigen höchstrangigen inländischen Straßennetz, aber auch mit dem gleichwertigen deutschen Straßennetz verbinden sollen. Es handelt sich dabei um die Innviertler-Schnellstraße S 9 und um die Braunauer Schnellstraße S 10.

Betreffend den Ausbau dieser Straßen wurde im Rahmen der Verhandlungen über die gesamtösterreichische Dringlichkeitsreihung der Ausbaumaßnahmen an österreichischen Bundesstraßen die Wichtigkeit dieser Verbindungen immer wieder betont und auch endgültig dadurch beachtet, daß sowohl die A 8 als auch die S 9 und S 10 in den vordersten Dringlichkeitsstufen zu finden sind. Es ist zu hoffen, daß der Ausbau dieser hochrangigen Straßenverbindungen einen wichtigen Anreiz für Dispositionen der österreichischen Wirtschaft hinsichtlich dieses Raumes bilden kann, die in weiterer Folge den Abwanderungstendenzen österreichischer Arbeitskräfte entgegenwirken.

Bei den noch weiter zu führenden Gesprächen über die Dringlichkeitsreihung hinsichtlich der Bundesstraßen B wird dem oberösterreichischen Grenzraum zweifelsohne wieder die notwendige Beachtung zukommen.

Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes der Dringlichkeitsreihung wird darauf verwiesen, daß am 27. Juli 1972 ein erstes Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Bauten

- 16 -

und Technik und den politischen Referenten aller Bundesländer stattgefunden hat, in dem weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Dringlichkeit des Ausbaues der Autobahnen und Schnellstraßen erzielt werden konnte. Ein abschließendes Gespräch ist im Herbst 1972 vorgesehen. Über die Dringlichkeit des Ausbaues der Bundesstraßen B werden im Anschluß daran die Beamtengespräche aufgenommen werden.

Zur einvernehmlichen Gestaltung des Straßennetzes im Grenzraum Österreich - BRD wurden schon im Jahre 1970 die Professoren Schöchtle und Dorfwrith mit einer gemeinsamen Untersuchung des österr.-deutschen Grenzraumes beauftragt. Die erste Stufe dieser Untersuchung wurde mit 30. Juni 1972 abgeschlossen und bringt wichtige Aufschlüsse über die zweckmäßige Situierung der Grenzübergänge, ihre Dimensionierung und ihre Ausbaureihenfolge.

Weiters möchte ich zu diesem Punkt im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr folgendes mitteilen:

Trotz der großen personellen Schwierigkeiten wurden sowohl seitens der Österreichischen Bundesbahnen als auch der Post- und Telegraphenverwaltung die Arbeiten zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Sinne der Regierungserklärung weiter fortgesetzt. So werden die Elektrifizierungsarbeiten der für elektrischen Traktion vorgesehenen Strecken verstärkt weitergeführt, um die entsprechenden Betriebsumstellungen möglichst bald vornehmen zu können.

Da eine günstige Bahnverbindung mit den einzelnen Industrieanlagen sowohl im Interesse der betreffenden Unternehmen als auch der Österreichischen Bundesbahnen gelegen ist, wurden durch gezielte Förderungsmaßnahmen Anschlußbahnen, so u.a. in Ried/Innkreis, errichtet. Diese Aktion wird weiter fortgesetzt.

Zur Aufschließung von Industriezonen in Wels wurden die do. Gleisanlagen bereits entsprechend ausgebaut.

- 17 -

Da der ansteigende Verkehr, insbesondere auch auf dem Gütersektor, besonders eine erhöhte Auslastung der Bahnhof- und Verschubanlagen mit sich bringt, wurden, um eine den Ansprüchen entsprechende Leistungsfähigkeit der Eisenbahnanlagen sicherzustellen, elektrische Stellwerke, so z.B. in Schärding, errichtet.

Was den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung anlangt, wurde die Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs der Grenzgebiete in Oberösterreich bereits abgeschlossen. Da die Bereitstellung der notwendigen Kommunikationseinrichtungen eine unabdingbare Voraussetzung für die Errichtung von Industrieanlagen ist, wurden seitens der Post- und Telegraphenverwaltung besondere Anstrengungen unternommen, um die entsprechenden Fernsprech- und Fernschreibanschlüsse herzustellen.

Neben der Erfüllung des Fernmeldeinvestitionsprogrammes wird es möglich sein, durch eine Vorfinanzierung seitens des Bundeslandes Oberösterreich zusätzliche Telefonanschlüsse zu schalten.

Zu Frage 5:

Hiezu möchte ich feststellen, daß die in der Anfragebegründung zitierten Programmpunkte der Regierungserklärung vom 27. April 1970 auch für den Zeitraum der XIII. Gesetzgebungsperiode vollinhaltlich Geltung besitzen, was ich auch in der Regierungserklärung am 5. November 1971 zum Ausdruck brachte.

Ich erklärte damals:

"Die neue Bundesregierung identifiziert sich mit der Regierungserklärung vom 27. April 1970 und sie wird bestrebt sein, die in ihr enthaltenen Ziele in den nächsten 4 Jahren schrittweise zu erfüllen."

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat

- 18 -

in enger Kontaktnahme mit dem Bundeskanzleramt und in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen zusätzlich zu den bereits angelaufenen Arbeiten zu funktionellen und sektoralen Industriepolitik ein Arbeitsprogramm für die regionale Industriepolitik ausgearbeitet. Dieses Arbeitsprogramm wird nach kurzfristig und langfristig einzusetzenden Maßnahmen gegliedert. Im Rahmen des langfristigen Arbeitsprogrammes sind eine Reihe von Grundlagen zu erarbeiten, die der Erstellung des Konzeptes "Regionale Industriepolitik" dienen. Dieses Konzept ist Bestandteil des österreichischen Raumordnungskonzeptes und wird von den in der ÖROK vertretenen Gebietskörperschaften und Interessensvertretungen gemeinsam erarbeitet.

Im Rahmen des kurzfristigen Arbeitsprogrammes geht es vor allem darum, eine Problemübersicht zu gewinnen. Aus diesem Grunde wurde an die Landesregierungen, Kammern und Interessensvertretungen ein Fragebogen versandt, dessen Beantwortung die Grundlage für eine Aussprache im Herbst dienen wird. Des weiteren werden auf Grundlage der bei der Abwicklung des Regionalprogrammes Aichfeld-Murboden gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen regionale Aktionsprogramme für ausgewählte Gebiete entwickelt werden.

Zu Frage 7:

Die wesentlichen Programmpunkte des wirtschaftlichen Konzeptes der Bundesregierung sind in den Regierungserklärungen vom 27. April 1970 und 5. November 1971 enthalten. Darüber hinaus habe ich am 6. Juli 1972 dem Nationalrat den Bericht über die wirtschaftliche Lage in Österreich vorgelegt. Dieser Bericht enthält die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Bundesregierung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs in den beiden letzten Jahren und stellt somit eine Konkretisierung der Programmpunkte der Regierungserklärung dar.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler:

